

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	22.02.2023
Aktenzeichen:	FB 2 - 51122-14 - bo -	Vorlage Nr.	2-0054/23/14-006

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	07.03.2023	öffentlich	Entscheidung

Bebauungsplan "Campingplatz Kronenburger See - 1. Erweiterung" - Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Beschluss zu Offenlage gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Ortsgemeinderat Hallschlag hat in seiner Sitzung am 07.07.2022 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Kronenburger See – 1. Erweiterung“ gefasst.

Der Betreiber des Campingplatzes beabsichtigt, auf der Parzelle 28/4 im Flur 8 eine Einrichtung für Kurzurlauber (Zelt- und Standplätze) anzubieten.

Der geplante Geltungsbereich ist aus nachfolgender Übersichtskarte ersichtlich:



In gleicher Sitzung hatte der Rat die Entwurfsunterlagen für die frühzeitige Offenlage gemäß § 3 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der Planentwurf mit Begründung hat in der Zeit vom 25.07.2022 bis 25.08.2022 zu jedermanns Einsicht während der Dienststunden im Rathaus Gerolstein öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden am 15.07.2022 mit dem Hinweis ortsüblich gekannt gemacht, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben müssen.

Gleichzeitig sind die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom 15.07.2022 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die jeweiligen Stellungnahmen sind in der als Anlage beigefügten Übersicht ersichtlich.

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat nimmt die während der Offenlage nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Anregungen und Hinweise vollumfänglich zur Kenntnis. Die Hinweise werden in die Planung aufgenommen.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Planentwurf nebst Begründung und umweltbezogener Angaben gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zu veranlassen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Planungskosten werden aufgrund eines städtebaulichen Vertrages vom Investor übernommen.

Sonderinteresse/Ruhen des Stimmrechts:

Es wird auf die Bestimmungen des § 22 Gemeindeordnung hingewiesen. Nach Erkenntnis der Verwaltung liegen beifolgenden Personen Ausschlussgründe vor:

.

Diese Aufzählung erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit, so dass alle Beteiligten ihre eigene Prüfung vornehmen sollten.

Anlage(n):

Abwaegungsempfehl.
Hallschlag, Planteil
Hallschlag, Textteil
Hallschlag, Umweltbericht
CampingplatzVO
Vorschlag Kompensation
Pflanzschema